

Brüssel, den 15.12.2016  
C(2016) 8784 final

ANNEX 1

## **ANHANG**

**der**

### **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION**

**zur Festlegung detaillierter Vorschriften über die Anwendung der Regelung der angemessenen Nutzung und über die Methode zur Prüfung der Tragfähigkeit der Abschaffung der Endkundenroamingaufschläge sowie über den von Roaminganbietern für diese Prüfung zu stellenden Antrag**

{SWD(2016) 464 final}

{SWD(2016) 465 final}

{SWD(2016) 466 final}

## ANHANG

der

### DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION

**zur Festlegung detaillierter Vorschriften über die Anwendung der Regelung der angemessenen Nutzung und über die Methode zur Prüfung der Tragfähigkeit der Abschaffung der Endkundenroamingaufschläge sowie über den von Roaminganbietern für diese Prüfung zu stellenden Antrag**

Proportionale Änderung der tatsächlichen Volumina regulierter Roamingdienste beim „Roaming zu Inlandspreisen“ gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum:

$$\left( \frac{\sum_1^n \text{Volumen}_k(t)}{\sum_1^n \text{Volumen}_k(t-1)} - 1 \right) * 100$$

Dabei ist k = Dienst (1 = Sprache, 2 = SMS, 3 = Daten); n ist die Zahl der Anwendungstage des „Roamings zu Inlandspreisen“ ( $n \geq 30$ ) und t das erste Jahr der Anwendung des „Roamings zu Inlandspreisen“.

Zur Schätzung der Volumenänderung im prognostizierten 12-Monats-Zeitraum wird dieser Prozentsatz mit den Volumina des Vorjahres multipliziert.